Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2278

12.10.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/2278 DES RATES

vom 12. Oktober 2026

zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007 ([1]), und insbesondere auf Artikel 47 Absatz 2,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 30. August 2017 die Verordnung (EU) 2017/1509 angenommen.

(2) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (im Folgenden „VN-Sicherheitsrat“) hat am 11. September 2017 im Rahmen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates beschlossen, die Eröffnung, die Aufrechterhaltung und den Betrieb aller Gemeinschaftsunternehmen oder Kooperativeinrichtungen mit Einrichtungen oder Personen der Demokratischen Volksrepublik Korea (im Folgenden „DVRK“) zu untersagen.

(3) Der VN-Sicherheitsrat hat am 22. Dezember 2017 im Rahmen der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates anerkannt, dass die Erträge aus dem Handel der DVRK mit sektorspezifischen Gütern sowie die unter anderem durch Arbeitskräfte der DVRK im Ausland erzielten Einnahmen zu den Programmen der DVRK für Kernwaffen und ballistische Flugkörper beitragen. Der VN-Sicherheitsrat hat beschlossen, die Rückführung aller im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen der DVRK nach dem anwendbaren nationalen Recht und dem anwendbaren Völkerrecht zu fordern. Zudem hat der VN-Sicherheitsrat beschlossen, die bestehenden restriktiven Maßnahmen in Bezug auf die Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe von Rohöl und alle raffinierten Erdölerzeugnisse an die DVRK zu verstärken.

(4) Der Hohe Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) hat am 19. Dezember 2023 eine Erklärung im Namen der Union abgegeben, in der hervorgehoben wird, dass die DVRK ihren Verpflichtungen aus den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates nachkommen muss, indem sie alle ihre Kernwaffen, anderen Massenvernichtungswaffen, Programme für ballistische Flugkörper und bestehenden Nuklearprogramme vollständig, überprüfbar und unumkehrbar aufgibt und alle damit verbundenen Tätigkeiten einstellt. Zudem wurde bekräftigt, dass die DVRK niemals den Status eines Kernwaffenstaats gemäß dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erlangen darf und wird. In dieser Erklärung forderte die Union die DVRK und Russland nachdrücklich auf, von jeglichem Austausch von militärischer Ausrüstung, Flugkörpertechnologie oder Munition abzusehen und sich an die aufeinanderfolgenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu halten, in denen eindeutig alle Waffenausfuhren oder -einfuhren im Zusammenhang mit der DVRK verboten werden. Die Union verurteilte auch jegliche militärische Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch die DVRK und brachte nochmals ihre tiefe Besorgnis in Bezug auf Berichte über Waffenlieferungen der DVRK an Russland zum Ausdruck.

(5) Der Hohe Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik hat am 31. Mai 2024 gemeinsam mit den Außenministern Australiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Japans, Kanadas, Neuseelands, der Republik Korea, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der er seine ernste Besorgnis über die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der DVRK und Russland – unter eklatanter Verletzung mehrerer Resolutionen des VN-Sicherheitsrates – zum Ausdruck brachte und das Veto Russlands zu einer Resolution des VN-Sicherheitsrats verurteilte, mit der das Mandat der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen (VN) zur Unterstützung des gemäß der Resolution 1718 (2006) des VN-Sicherheitsrates eingesetzten Ausschusses des VN-Sicherheitsrates verlängert werden sollte, wodurch der Versuch unternommen worden war, den VN-Mitgliedstaaten die objektiven und unabhängigen Informationen und Leitlinien zu entziehen, die sie benötigen, um verbindliche Resolutionen des VN-Sicherheitsrates in Bezug auf die DVRK umzusetzen.

([1]) Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates vom 30. August 2017 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 329/2007 (ABl. L 224 vom 31.8.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1509/oj).

(6) Der Hohe Vertreter hat am 30. Oktober 2024 eine Erklärung abgegeben, in der bekräftigt wurde, dass die Präsenz mehrerer tausend DVRK-Soldaten, die mit dem russischen Militär zusammenarbeiten, auf russischem Boden, einen eklatanten Verstoß gegen die VN-Charta und mehrere Resolutionen des VN-Sicherheitsrates darstellt.

(7) Der Hohe Vertreter hat am 31. Oktober 2024 eine Erklärung abgegeben, in der der Start einer ballistischen Interkontinentalrakete an diesem Tag verurteilt wurde und alle VN-Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitglieder des VN-Sicherheitsrats, aufgerufen wurden, die vollständige Umsetzung der VN-Sanktionen sicherzustellen und die DVRK nachdrücklich aufzufordern, ihre rechtswidrigen Handlungen einzustellen, von einer weiteren Eskalation der militärischen Spannungen abzusehen und zur Diplomatie zurückzukehren.

(8) In seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juni 2026 hat der Europäische Rat den Einsatz von Streitkräften der DVRK im Krieg gegen die Ukraine sowie die anhaltende militärische Unterstützung Russlands durch die DVRK, Iran und Belarus entschieden verurteilt.

(9) Der Rat ist zutiefst besorgt über die fortgesetzten Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernwaffen und ballistischen Flugkörpern, die die DVRK unter Verletzung und eklatanter Missachtung der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates durchgeführt hat, sowie über die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der DVRK und Russland, einschließlich der Beschäftigung von Arbeitskräften aus der DVRK in Russland, der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen und des Handels von „Waffen gegen Öl“ zwischen der DVRK und Russland. Diese Zusammenarbeit zwischen der DVRK und Russland stellt eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar, und durch sie wird gegen die vom VN-Sicherheitsrat verhängten Sanktionen verstoßen.

(10) In Anbetracht der sehr ernsten Lage ist der Rat der Ansicht, dass drei Personen und vier Einrichtungen, die zur Umgehung von VN-Sanktionen und zu Verstößen gegen vom VN-Sicherheitsrat verhängte Sanktionen beitragen oder verantwortlich für Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK sind oder Lieferungen, die zu diesen Programmen beitragen könnten, unterstützen, fördern oder an diesen beteiligt sind, in die Listen der Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, gemäß den Anhängen XV und XVI der Verordnung (EU) 2017/1509 aufgenommen werden sollten.

(11) Die Verordnung (EU) 2017/1509 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge XV und XVI der Verordnung (EU) 2017/1509 werden gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 12. Oktober 2026.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

K. KALLAS

ANHANG

Die Verordnung (EU) 2017/1509 wird wie folgt geändert:

1. In Anhang XV wird die „Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen nach Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 34 Absatz 3“ wie folgt geändert:

a) Unter Buchstabe „a) Gemäß Artikel 34 Absatz 4 Buchstabe a benannte natürliche Personen“ wird folgender Eintrag angefügt:

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Aliasname	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung:	Gründe:
„40.	RI Song Jin 리성진	RI Song-jin; RI Seong Jin	Geburtsort: DVRK Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Funktion oder Beruf: Forscher an der Nationalen Verwaltung für Luftfahrttechnologie der DVRK (DPRK National Aerospace Technology Administration, NATA), Bediensteter des Missile General Bureau der DVRK Verbundene Einrichtungen: DPRK National Aerospace Technology Administration (NATA) DPRK Missile General Bureau	12.10.2026	In seiner Eigenschaft als Forscher an der Nationalen Verwaltung für Luftfahrttechnologie der DVRK (DPRK National Aerospace Technology Administration, NATA), einer Einrichtung, die wegen Beteiligung an Entwicklungen der DVRK im Bereich Weltraumwissenschaft und -technologie, einschließlich Satellitenstarts und Trägerraketen, VN-Sanktionen unterliegt, und als Bediensteter des Missile General Bureau der DVRK hat Ri Song Jin im Dezember 2023 Kim Jong Un bei der Inspektion einer Fabrik begleitet, in der bekanntermaßen ballistische Flugkörper kurzer Reichweite hergestellt werden. Ri Song Jin ist außerdem in Russland, nahe der Front zur Ukraine stationiert, mit einem russischen Soldaten gesehen worden, wobei er russische Militäruniform trug. Ri Song Jin wurde in dem Gebiet als Techniker eingesetzt und leistete im Kontext der zunehmenden militärischen Zusammenarbeit zwischen der DVRK und Russland Unterstützung für Russland beim Einsatz von Flugkörpern aus der DVRK. Daher ist Ri Song Jin, unter anderem, verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK, und er arbeitet auf Anweisung einer Einrichtung, die von dem mit der Resolution 1718 (2006) des VN-Sicherheitsrats eingerichteten Ausschuss des Sicherheitsrats mit Sanktionen belegt ist, da sie für die Nuklearprogramme, die Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK – auch durch Unterstützung und Förderung – verantwortlich ist.“

b) Unter Buchstabe „f) Gemäß Artikel 34 Absatz 4 Buchstabe c benannte juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen“ wird folgender Eintrag angefügt:

	Name	Aliasname	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung	Gründe
„3.	Paekyangsan Shipping Co Ltd		IMO-Nummer: 6029462 Verbundene Einrichtung (Schiff): PAEK YANG SAN 1 (IMO-Nummer: 9129653)	12.10.2026	Paekyangsan Shipping Co Ltd betreibt das Schiff Paek Yang San 1 unter der Flagge der DVRK, das am Transport raffinierter Erdölerzeugnisse von Russland in die DVRK beteiligt ist, was im Zusammenhang mit dem Handel von ‚Waffen gegen Öl‘ zwischen der DVRK und Russland einen Verstoß gegen die Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats darstellt. Paekyangsan Shipping Co Ltd ist daher an Lieferungen beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten.“

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2026/2278/oj

ABl. L vom 12.10.2026

2. In Anhang XVI wird die „Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen nach Artikel 34 Absätze 1 und 3“ wie folgt geändert:

a) Unter Buchstabe „a) Natürliche Personen“ werden folgende Einträge angefügt:

	Name (und mögliche Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
„34.	Anna Nikolaevna AKINSHINA Áнна Никола́евна АКИ́НЬШИНА	Geschäftsführerin, Samolet Group of Companies PJSC Geburtsdatum: 4.2.1985 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Einrichtung: Samolet Group of Companies PJSC	12.10.2026	In ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der Samolet Group, eines großen russischen Unternehmens im Bereich der Immobilienentwicklung, ist Anna Akinshina verantwortlich für das Management und die Tätigkeiten des Unternehmens, das Arbeitskräfte aus der DVRK für seine Bauprojekte in Wladiwostok, Russische Föderation, beschäftigt hat, was einen Verstoß gegen Sanktionen darstellt, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt wurden, mit denen die Beschäftigung von Staatsangehörigen der DVRK im Ausland untersagt wird, da die durch Arbeitskräfte der DVRK im Ausland erzielten Einnahmen zu den Programmen der DVRK für Kernwaffen und ballistische Flugkörper beitragen könnten. Damit trägt Anna Akinshina zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Bestimmungen der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates bei.
35.	Vladimir Aleksandrovich SOKOLOV Владимир Александрович СОКОЛОВ	Gründer und Präsident von Black Horse Geburtsdatum: 29.1.1985 Geburtsort: Yuzhno-Sakhalinsk, Sakhalin region, Russian Federation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Einrichtung: Limited Liability Company PCC ‚Black Horse‘ Limited Liability Company ‚Golden Autumn‘ Agroholding	12.10.2026	In seiner Eigenschaft als Präsident der russischen Dachgesellschaft Black Horse, einschließlich ihres Tochterunternehmens Golden Autumn Agroholding, hat Vladimir Sokolov Projekte zur wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit, an denen die DVRK beteiligt ist, gefördert und erleichtert. Im April 2026 hat Sokolov öffentlich die Einrichtung eines gemeinsamen industriellen Investitionsprojekts zwischen der DVRK und Russland in der Region Primorje, Russische Föderation, im Wege von Black Horse und ihres Tochterunternehmens angekündigt. Damit trägt Vladimir Sokolov zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Sanktionen bei, die von VN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, insbesondere Bestimmungen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates.“

b) Unter Buchstabe „b) Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen“ werden folgende Einträge angefügt:

	Name (und mögliche Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
„12.	‚Samolet Group of Companies‘ PJSC ПАО ‚Группа Самолет‘	Anschrift: 121552, Moscow, Yartsevskaya st, 19, 6 floor, block B, Russian Federation Ort der Registrierung: Russische Föderation BIN/OGRN: 1187746590283 INN/TIN: 9731004688 Verbundene Person: Anna Nikolaevna Akinshina	12.10.2026	Die Samolet Group ist ein großes russisches Unternehmen im Bereich der Immobilienentwicklung, das Arbeitskräfte aus der DVRK für seine Bauprojekte in Wladiwostok, Russische Föderation, beschäftigt, was einen Verstoß gegen Sanktionen darstellt, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt wurden, mit denen die Beschäftigung von Staatsangehörigen der DVRK im Ausland untersagt wird, da die durch Arbeitskräfte der DVRK im Ausland erzielten Einnahmen zu den Programmen der DVRK für Kernwaffen und ballistische Flugkörper beitragen könnten. Damit trägt die Samolet Group zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Bestimmungen der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates bei.

	Name (und mögliche Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
13.	Limited Liability Company PCC ‚Black Horse' Общество С Ограниченной Ответственностью ПКФ ‚Бызкхоз'	Anschrift: 141804, Moscow Region, Dmitrov District, Dmitrov, Likova St., Building 10, Office 16. Russian Federation Ort der Registrierung: Russische Föderation BIN/OGRN:1165007050064 INN/TIN: 5007096798 KPP: 500701001 Verbundene Person: Vladimir Aleksandrovich Sokolov Verbundene Einrichtung: LLC ‚Golden Autumn' Agroholding	12.10.2026	Black Horse ist eine russische Dachgesellschaft unter der Leitung von Vladimir Aleksandrovich Sokolov. Über ihre Geschäftstätigkeiten und ihr Tochterunternehmen Golden Autumn Agroholding hat Black Horse Projekte zur wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit, an denen die DVRK beteiligt ist, gefördert und erleichtert. Black Horse führt Produkte in die DVRK aus und erkennt in der DVRK einen prioritären kommerziellen Markt. Über ihr Tochterunternehmen ist Black Horse an einem gemeinsamen Industrie- und Investitionsprojekt mit der DVRK beteiligt. Daher trägt Black Horse zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Sanktionen bei, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, insbesondere Bestimmungen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates.

	Name (und mögliche Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
14.	Limited Liability Company ‚Golden Autumn' Agroholding Общество С Ограниченной Ответственностью Агрохолдинг ‚Золотая Осень'	Anschrift: 109316, 47 Volgogradsky Avenue, Tekstilshchiki district, Moscow, Russian Federation Ort der Registrierung: Russische Föderation BIN/OGRN: 1237700389893 INN/TIN: 9722047759 KPP: 772201001 Verbundene Person: Vladimir Aleksandrovich Sokolov Verbundene Einrichtung: LLC PCC ‚Black Horse'	12.10.2026	Golden Autumn Agroholding ist ein russisches Unternehmen und ein Tochterunternehmen der Dachgesellschaft Black Horse, die von Vladimir Aleksandrovich Sokolov geleitet wird. Golden Autumn Agroholding führt Produkte in die DVRK aus und ist an einem gemeinsamen Industrie- und Investitionsprojekt mit der DVRK beteiligt. Daher trägt Golden Autumn Agroholding zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Sanktionen bei, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, insbesondere Bestimmungen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates.“